



Betreff

„Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Burgfarnbach Ortskern“

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		
	X					

1. Von den Ausführungen der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Burgfarnbach Ortskern“ im vereinfachten Verfahren gem. § 142 Abs. 4 BauGB.
3. Der Stadtrat beschließt die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Burgfarnbach Ortskern“.
4. Die Sanierungsmaßnahme soll innerhalb von 15 Jahren beendet werden.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. POA/SD zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlage für SpA/Sf

IV. BvA

Fürth, 20.02.2008

Unterschrift der/des Vorsitzenden